



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **183-2023**

Sachbearbeiter/in:

Natascha Thier

Az.: 104.220

Datum: 05.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	22.02.2024	Im nö-Teil vertagt in VA	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	27.02.2024	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	29.02.2024	23:0:1	UF

Tagesordnungspunkt: **Stellenplan 2024**

Beschlussvorschlag: **Der als Entwurf zur Sitzungsvorlage anliegende Stellenplan 2024 wird als Teil des Haushaltsplanes 2024 beschlossen.**

Sachverhalt:

1. Vergleich der Stellenpläne 2024 und 2023 (Vollzeitäquivalente):

Zahl der Stellen			
	2024	2023	Differenz
Beamtinnen/Beamte	3,000	3,000	0,000
Arbeitnehmer*innen	116,868	113,962	+ 2,906
Gesamt	119,868	116,962	+ 2,906

Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr 2,906 Stellen mehr aus. Nachfolgend werden die Veränderungen zum Stellenplan 2023 erläutert.

2. Hinweise und Erläuterungen: Teil A „Beamtinnen und Beamte“

Eine in der Vergangenheit durchgeführte Dienstpostenbewertung der Stelle „Leitung Bereich 1 - Zentrale Dienste und Personal“ ergab Besoldungsgruppe A 12. Dieses Ergebnis wird in den Stellenplan mit aufgenommen. Die Verlagerung von Stellenanteilen führt zu keiner Stundenausweitung, s. lfd. Nrn. 2 und 3.

Des Weiteren kehrt eine Beamtin in befristeter Teilzeit aus der Elternzeit zurück und soll den Bereich 1 – Zentrale Dienste und Personal unterstützen. Dadurch entfällt der k. w. Vermerk, s. lfd. Nr. 3. Der Stellenanteil der Beamtinnen und Beamte erhöht sich dadurch nicht.

3. Hinweise und Erläuterungen: Teil B 1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

3.1 Allgemein

Bedingt durch Umsetzungen von Mitarbeiter*innen, damit verbundene veränderte Aufgabenzuschneide und veränderte wchtl. Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen innerhalb der Verwaltung kommt es zu einer Verlagerung von Stellenanteilen der EG 9a, EG 8 und 6 TVöD. Dies führt insgesamt zu einer Stellenreduzierung von -0,533 Stellen, s. lfd. Nrn. 8, 11 und 18.

3.2 Fachbereich 1 – Zentrale Dienste und Personal

Eine in 2023 durchgeführte Stellenbewertung (Stelle 13 - Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Tourismus) führte zu einer Höhergruppierung von bisher EG 6 zu EG 9a TVöD (Tarifautomatik). Die Verlagerungen von Stellenanteilen führt zu keiner Ausweitung von Stellenanteilen, s. lfd. Nrn. 8 und 18.

3.3 Fachbereich 2 – Finanzen

Eine in 2022 durchgeführte Stellenbewertung (Stelle 20 Leitung Fachbereich 2 - Finanzen) führte zu einer Höhergruppierung von bisher EG 11 zu EG 12 TVöD (Tarifautomatik). Die Verlagerungen von Stellenanteilen führt zu keiner Ausweitung von Stellenanteilen, s. lfd. Nrn. 2 und 3.

3.4 Fachbereich 3 – Bauamt

Eine in 2023 durchgeführte Stellenbewertung der Stelle 69 – Technischer Baubereich führte zu einer Höhergruppierung von bisher EG 8 zu EG 10 TVöD (Tarifautomatik). Die Verlagerungen von Stellenanteilen führt zu keiner Ausweitung von Stellenanteilen, s. lfd. Nrn. 4 und 11.

Eine weitere in 2023 durchgeführte Stellenbewertung (Leitung Bauhof) führte zu einer Höhergruppierung von bisher EG 7 zu EG 9a TVöD (Tarifautomatik). Die Verlagerungen von Stellenanteilen führt zu keiner Ausweitung von Stellenanteilen, s. lfd. Nrn. 9 und 13.

Im Hinblick auf die Nachfolgeregelungen für die bevorstehende Verrentung von Führungspersonal im Bereich 3 – Bauamt ist eine rechtzeitige Nachfolgeregelung zu treffen (gleitender Übergang - Sicherung der Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung und Wissenstransfer), so dass die Einrichtung einer Stelle Entgeltgruppe 12 TVöD nötig ist. Dies führt zu einer Stellenausweitung von + 1,000, s. lfd. Nr. 2. Jedoch erfolgt ein k.w.- Vermerk („künftig wegfallend“) bei einer Stelle der Entgeltgruppe 12, der mit dem Zeitpunkt der Verrentung rechtsverbindlich wird.

Es hat sich gezeigt, dass in diesem Bereich neben dem Ingenieur/Techniker auch eine qualifizierte Verwaltungskraft erforderlich ist (sogenannte Doppelspitze). Vorsorglich wird daher eine weitere EG 12 eingerichtet, damit unter Berücksichtigung einer noch durchzuführenden Stellenbewertung ggf. eine entsprechende Eingruppierung möglich ist. Zeitgleich reduziert sich der Stellenanteil der EG 11, so dass es insgesamt zu keiner Stellenausweitung kommt, s. lfd. Nrn. 2 und 3. Sobald die Stellen besetzt worden sind, ist ggf. der Stellenplan anzupassen.

Stellen mit Beschäftigten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ) sind für die Dauer der Freistellungsphase im Stellenplan jeweils mit der Hälfte des Stellenkontingentes und dem Zusatz „k. w.“ („künftig wegfallend“) auszuweisen. Für eine Mitarbeiterin endete die Freistellung in 2023 planmäßig durch Verrentung. Dadurch entfällt der dafür eingestellte Anteil von 0,500 Stellen. Bedingt durch die Höhergruppierung eines Beschäftigten erhöht sich allerdings insgesamt der Stellenanteil der EG 10 Stellenanteile um + 0,500 Stellen, s. lfd. Nr. 4. Diese Höhergruppierung führt zu einer Verringerung der Stellenanteil bei EG 8, s. Ausführungen zu 3.1.

Eine Mitarbeiterin befindet sich dagegen ab 2024 in der ATZ Freistellungsphase. Durch die Nachbesetzung der Stelle und Anpassung an die tatsächliche Arbeitszeit verringert sich der Stellenanteil um - 0,256, s. lfd. Nr. 6.

Ferner erfolgte im Bereich „Friedhof Wittorf“ durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters eine Anpassung der wchtl. Arbeitszeit. Der Stellenanteil reduziert sich dadurch um - 0,055 Stellen, s. lfd. Nr. 32.

3.5 Fachbereich 4 – Ordnung

Bedingt durch Umsetzungen von Mitarbeiter*innen und Veränderungen von Aufgabenzuschnitten reduziert sich die Stundenzahl der zweiten Asylstelle um 19,5 Std. Dadurch verringert sich der Stellenanteil um - 0,500 Stellen, s. lfd. Nr. 25.

4. Hinweise und Erläuterungen: Teil B 2 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

4.1 Neue Kindertagesstätte (Kita)

Voraussichtlich in 2025 soll die neue Kindertagesstätte fertig gestellt sein. Nach den Erfahrungen bei der Planung und dem Bau der Kindertagesstätte „Primar Campus“ ist beabsichtigt, die zukünftige Leitung der neuen Kindertagesstätte bei der Planung insbesondere mit Blick auf die pädagogischen Aspekte mit einzubinden. In Anbetracht der voraussichtlichen, je Tag gleichzeitig zu betreuenden Kindern, ist vorsorglich die Einrichtung einer Stelle S15 TVöD SuE vorgesehen, die zu einer Stellenausweitung von + 1,000 Stellen führt, s. lfd. Nr. 38. Die tatsächliche Eingruppierung und die tatsächliche wchtl. Arbeitszeit hängen von der wirklichen Größe der neuen Kindertagesstätte ab. Eine Besetzung der Stelle soll in Abhängigkeit mit dem Stand des Neubaus frühestens zum Kindergartenjahr 2024/25 erfolgen.

4.2 Kindertagesstätte Wittorf

Gemäß der Eingruppierungsvorschriften und dazugehörigen Protokollerklärungen Nrn. 8 und 9 zum TVöD für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes richtet sich die Entgeltgruppe der Kindergartenleitung und deren ständigen Stellvertretung nach der tatsächlichen Durchschnittsbelegung der Einrichtung. In der Kindertagesstätte Wittorf sind im relevanten Zeitraum des Jahres 2023 durchschnittlich mehr als 70 gleichzeitig belegte Plätze vorhanden, so dass sich für die Leitungskraft eine Höhergruppierung (Tarifautomatik) von der Entgeltgruppe S13 zu S15 ergibt, s. lfd. Nrn. 38 und 39. Die Verlagerung der Stellenanteile führt zu keiner Ausweitung der Stellenanteile.

Darüber hinaus ist derzeit für die Kindertagesstätte in Wittorf noch keine ständige Vertretung bestellt worden (Regelung des Tarifvertrags zum Sozial- und Erziehungsdienst). Vorsorglich ist daher eine Stelle S 13 TVöD SuE eingerichtet worden, s. lfd. Nr. 40 (Erhöhung des Stellenanteils um + 1,000 Stellen). Die genaue wchtl. Arbeitszeit ist noch festzulegen, so dass ggf. beim Stellenplan 2025 eine Anpassung vorzunehmen ist. Sobald die noch zu bauende Kindertagesstätte fertig gestellt sein wird, wird es voraussichtlich zu einer Veränderung der tatsächlichen Durchschnittsbelegung in der Kindertagesstätte Wittorf kommen, die ggf. zu einer Herabgruppierung der Leitungskraft als auch der stell. Leitungskraft führen wird.

Die Plätze in den städtischen Kindertagesstätten sind derzeit ausgeschöpft und eine Änderung dieser Situation ist nicht absehbar. Um den Rechtsanspruch weiterhin gewährleisten zu können, muss eine weitere Gruppe eingerichtet werden. Dies führt zu einer Stellenausweitung von ± 0,750, s. lfd. Nr. 42.

5. Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Zur Fachkräftequalifizierung und Nachwuchsförderung wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels weiterhin eine Stelle für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten eingeplant, die zum 01.08.2024 besetzt werden soll. Des Weiteren ist beabsichtigt, einen Ausbildungsplatz den Beruf Fachkraft für Abwassertechnik anzubieten.

Zusammenfassende Darstellung der Veränderungen 2024 zu 2023:

Allgemein	- 0,533 Stellen
Bereich 3 - Bauamt	+ 1,189 Stellen
Ordnung	- 0,500 Stellen
Kindertagesstätten	+ 2,750 Stellen
Saldo gerundet	+ 2,906 Stellen

Im Auftrag

Natascha Thier

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister